

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0180/2020/BV

Datum:
20.05.2020

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Römerstraße Vorentwurf – Abschnitt zwischen
Rheinstraße und Saarstraße
Sachstand Planung Römerstraße**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Südstadt	27.05.2020	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	01.07.2020	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	23.07.2020	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Mitglieder des Bezirksbeirates Südstadt und des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

- *Dem vorgelegten Vorentwurf für die Römerstraße für den mittleren Abschnitt zwischen Rheinstraße und Saarstraße wird zugestimmt.*

Die Mitglieder des Bezirksbeirates Südstadt, des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses und des Gemeinderates nehmen die Information zum Sachstand Planung Römerstraße zur Kenntnis. (Antrag: 0033 2018 AN).

Finanzielle Auswirkungen:

Aufgrund einer groben Kostenschätzung ist für die Maßnahme Römerstraße mit Gesamtkosten von 4,2 Mio. € zu rechnen (siehe Punkt 2.2 Kosten). Die weitere Planung und Realisierung muss bis zur Klärung der finanziellen Rahmenbedingungen des Gesamthaushalts bzw. der mittelfristigen Finanzplanung und einer Neupriorisierung der Projekte zurückgestellt werden.

Zusammenfassung der Begründung:

Für den Mittelteil Römerstraße zwischen Knoten Rheinstraße und Saarstraße gemäß dem Konzept des Preisträgers Studio Vulkan für „Der andere Park“ wird der Vorentwurf zum Beschluss vorgelegt und somit die Vorplanung abgeschlossen. Die weitere Planung und Realisierung muss bis zur Klärung der finanziellen Rahmenbedingungen des Gesamthaushalts bzw. der mittelfristigen Finanzplanung und einer Neupriorisierung der Projekte zurückgestellt werden.

Begründung:

1. Römerstraße Planung Sachstand

Auf Basis des Gesamtplans Konversion Südstadt (DS 0018/2019/IV) und der Bebauungspläne Südstadt Konversion Teil 1: MTV-Südost (0406/2019/BV) und Teil 3: Campbell Barracks (0405/2019/BV) wurde der Vorentwurf für die Römerstraße entwickelt. Die Bebauungspläne sind das Ergebnis umfangreicher Untersuchungen und des Bürgerbeteiligungsprozesses zum gesamten Areal dieser Konversionsfläche. Wichtige Festlegungen sind dabei die Berücksichtigung von Querungsmöglichkeiten für Fußgänger / Radfahrer über die Römerstraße und die Beibehaltung einer vierstreifigen Straße (Kfz-Prognose 27.000 – 28.000 Kfz/24h, Quelle: PTV, 28.10.2014).

Der nun vorgelegte Vorentwurf Römerstraße für den Mittelteil zwischen Rheinstraße und Saarstraße ist inhaltlich weiter entwickelt auf Grundlage des Siegerentwurfs des Büros Studio Vulkan beim Wettbewerb „Der Andere Park“ (0134/2018/BV). Als ein wichtiger Bestandteil des Konzeptes „Der Andere Park“ sind folgende Entwurfsmerkmale in der Straßenplanung zu berücksichtigen:

- Baulicher Mittelstreifen mit Bäumen zwischen den Richtungsfahrbahnen
- Weiterentwicklung der historischen Mauern westlich und östlich der Römerstraße als Nutzungsmöglichkeit für Fußgänger im öffentlichen Straßenraum und wesentliches Element zur Öffnung des Stadtteils zur Römerstraße
- Historisierender roter Belag, der die einzelnen Flächen des anderen Parks miteinander verbindet.
- Lage und Breite von Fußgänger- /Radquerungen über die Römerstraße

2. Römerstraße Mittelteil Vorentwurf

2.1. Die Straßenplanung und ihre positiven Auswirkungen

- Städtebau: Eine Baumreihe, die verbindet
Die einzelnen Grün- und Freiflächen des Anderen Parks, die beidseitig der Römerstraße liegen, werden durch den grünen, baumbestandenen Mittelstreifen in der Römerstraße miteinander verbunden. Der Andere Park wird als EIN Park wahrgenommen. Der Grünstreifen mit stadtraumprägenden Bäumen verändert den Charakter der Straße. Der Abschnitt wird als besonderer Ort wahrgenommen und wirkt sich geschwindigkeitsdämpfend auf das Verkehrsverhalten der Autofahrer aus.
- Historische Elemente: Die Vergangenheit erinnern
Der in Teilen historisierende Gedanke des Anderen Parks wird auch im Straßenraum Römerstraße sichtbar. Das rote Band wird in den Querungen an drei Stellen als breiter Teppich über die Römerstraße gelegt. Alle Querungen werden signalisiert und barrierefrei ausgeführt.
Auf der westlichen Straßenseite befindet sich zwischen Geh- und Radweg die denkmalgeschützte Mauer, die die ehemaligen Campbell Barracks einfriedet. Die Geländerfüllungen der Mauer und kurze Teilstücke werden entfernt. Auf der östlichen Seite wird auf Höhe des Parks CommonGround die Mauer in Teilen als Artefakt erhalten und als Parkelement integriert. Die neue Durchlässigkeit ermöglicht Blick- und Wegebeziehungen. Ehemals trennende Objekte werden verbindende Elemente.

- Klimaschutz: Eine Baumreihe, die kleinklimatisch wirken kann
19 Bäume in der Straßenmitte verändern das Mikroklima. Lärm und Feinstaub werden absorbiert, versiegelte Fahrbahnoberflächen entsiegelt, die Fahrbahn teilweise beschattet.
- Verkehrsfunktion: Mehr Raum für Fußgänger und Radfahrer
Fußgänger werden jenseits der bestehenden gemeinsamen Geh- und Radwege geführt. Radfahrer erhalten die heutige Seitenfläche für sich allein.

Dieser Abschnitt der Römerstraße gehört nicht zu den sanierungsbedürftigen Straßen in Heidelberg. Daher wurde bei der Querschnittsaufteilung Wert daraufgelegt, die bestehenden Borde zu belassen, um die Kosten der Maßnahme zu begrenzen.

Die Planung in diesem Abschnitt wurde bereits mit dem Bürgerforum am 26.06.2018 am Thementisch „Römerstraße“ erläutert und diskutiert. Die Rückmeldung der anwesenden Bürger war positiv. Hervorgehoben wurden die mittlere Baumreihe und die Querungen der Römerstraße mit dem Belagswechsel.

Die Planung des Mittelteils Römerstraße schließt nördlich des Knotens Rheinstraße und südlich des Knotens Saarstraße vorerst am Bestand an. Auch in diesen Abschnitten sind Maßnahmen gemäß des Gesamtplans Konversion Südstadt insbesondere zur Verbesserung der Fuß- und Radwegflächen vorgesehen, die zu einem späteren Zeitpunkt vorgestellt werden.

2.2. Kosten

Die Maßnahmenkosten für das Projekt belaufen sich auf Basis einer Kostenschätzung auf 3,2 Mio. Euro und teilen sich auf in 2,6 Mio. EUR Bruttobaukosten und 0,6 Mio. Euro Baunebenkosten (Planung und Gutachten). Aufgrund der konjunkturellen Lage sowie der gewissen Unschärfe, die einem Vorentwurf zu Grunde liegt, kann die Maßnahme in einer Größenordnung von 1 Mio. EUR (Risikozuschlag für Baukonjunktur und Unvorhergesehenes) teurer werden.

Die Planung / der Umbau der Römerstraße ist zeitlich koordiniert mit den Planungen und Umbauten der inneren Erschließungsstraßen der Konversionsflächen. Im Gegensatz zu der inneren Erschließung der Konversionsflächen wird der Umbau der Römerstraße über den städtischen Haushalt finanziert. Planung und Bau sind daher abhängig von der Bereitstellung finanzieller Mittel. Orientiert an den Förderhöchstgrenzen der Städtebauförderung des Bundes von 250 €/qm waren bisher für den Mittelteil Römerstraße Mittel von 2,1 Mio.€ über das Treuhandvermögen Konversion zur Finanzierung eingeplant. Bis zu einer Klärung und Bewertung der finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie und einer Neupriorisierung der Projekte muss die weitere Planung und Realisierung jedoch zurückgestellt werden.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Die barrierefreien Standards sind in der Straßenplanung enthalten. Die Planung wird im weiteren Planungsprozess mit dem Beirat von Menschen mit Behinderungen erörtert.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SL 3	+	Ziel/e: Stadtteilzentren als Versorgungs- und Identifikationsräume stärken Begründung: Der Bereich Rheinstraße / Chapel bildet in der Südstadt das neue Stadtteilzentrum aus. Mit der qualifizierten Änderung des Querschnitts im Straßenverlauf Römerstraße wird die Straße der Bedeutung des Ortes und seinen Nutzungen gerecht. Ziel/e:
SL 11	+	Ziel/e: Straßen und Plätze als Lebensraum zurückgewinnen, Aufenthaltsqualität verbessern Begründung: Die Planung ermöglicht durch die Einbeziehung historischer Elemente (Mauer) in Kombination mit neuen Nutzungen (Wegebeziehungen ermöglichen, Sitzgelegenheiten) eine deutliche Aufwertung des städtischen Raumes. Ziel/e:
MO 1	+	Ziel/e: Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern Begründung: Durch die Bereitstellung richtig dimensionierter Flächen für den Fuß- und Radverkehr wird der umwelt-, stadt- und sozialverträgliche Verkehr in dem Bereich gefördert.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Jürgen Odszuck

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Lageplan Römerstraße Mittelteil
02	Querschnitt